



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01579**  
Datum: 17.08.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 16. Juli 2020 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG geprüften und am 14. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.938.100,23 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

### **1. Vorbemerkungen**

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2019 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Folgende **organschaftlichen Zuständigkeiten** zu Entscheidungen über den Jahresabschluss, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

#### 1. Dem **Aufsichtsrat** obliegen gemäß

- § 20 Abs. 3 Nr. 4 GeV die Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung und gemäß
- § 20 Abs. 3 Nr. 7 GeV die Empfehlung über die Entlastung des Geschäftsführers.

#### 2. Die **Gesellschafterversammlung** hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 6 GeV über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses und gemäß
- § 17 Abs. 2 Nr. 9 GeV über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zu beschließen.

In der **Gesellschafterversammlung** vom 16. Juli 2020 hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

### **2. Zuständigkeit des Finanzausschusses**

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses** 2019 und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

### 3. **Wirtschaftliche Entwicklung 2019**

Die **Verbundeinnahmen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. € bzw. um 6,9 %. Wesentliche Ursache hierfür sind Zuwächse in allen Tarifproduktgruppen, insbesondere in den Bereichen Zeitkarten Jedermann und nach der Einführung neuer sächsischer Tarifprodukte im Segment der ermäßigten Zeitkarten.

Den **Aufwendungen** von 5.568 TEUR standen **Erträge** (einschließlich ertragswirksam vereinnahmter Fördermittel) von 2.993 TEUR gegenüber. Um ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2019 zu erzielen, wurden von den gezahlten und aus den Vorjahren übertragenen **Gesellschafterzuschüssen** lediglich 2.575 TEUR in Anspruch genommen. Der nicht verbrauchte Zuschussbetrag in Höhe von 446 TEUR wurde **passiviert**.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft erhöhte sich um 522 TEUR auf 2.938 TEUR (Vorjahr: 2.416 TEUR). Ursache hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Anlagevermögens und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf der Aktivseite. Auf der Passivseite schlägt im Wesentlichen die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zu Buche.

Das **Eigenkapital** beträgt 477 TEUR (Vorjahr: 461 TEUR) und die Eigenkapitalquote liegt bei 16,2 %.

Aufgrund der Passivierung der nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 446 TEUR schließt die MDV GmbH das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem **ausgeglichene** **Jahresergebnis** ab.

### 4. **Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen**

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgte im Geschäftsjahr 2019, nach der das **Stammkapital** mit Wirkung zum 15. Dezember 2019 von 73.500 EUR auf 76.050 EUR **erhöht** wurde.

Der **Anteil der Stadt Halle (Saale)** änderte sich in Folge dessen von 12,45 % auf 12,03 %.

Die Stadt Halle (Saale) hielt zum 31. Dezember 2019 **Geschäftsanteile** in Höhe von 9.150,00 EUR. Dies entspricht einem Anteil von 12,03 %.

Der auf die Stadt Halle (Saale) entfallene Zuschussbetrag für das Jahr 2019 in Höhe von 331 TEUR wurde dem MDV auskunftsgemäß ausgezahlt.

### 5. **Prüfungsergebnis**

Der Jahresabschluss wurde von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 14. Mai 2020 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der **Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 des MDV wird als **Anlage** beigefügt.

**Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der MDV GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

**Anlagen:**

Kurzbericht der Ebner Stolz GmbH & Co KG über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH